

Einschreiberichtlinien zur RCN-GLP 2020

(Gleichmäßigkeitsprüfung der Rundstrecken-Challenge Nürburgring)

**!! Neu !! Jetzt mit 2.
Eintrittskarte für die
Siegerehrung**

1. Allgemeine Einschreiberichtlinien

- 1.1 Die Einschreibefrist zu den Wettbewerben endet am **28. März 2020**
- 1.2 Die Anzahl der Einschreibungen ist nicht begrenzt. Die Startplatzgarantie gilt nur für die ersten 130 Einschreibungen.
- 1.3 Einschreibungen sind personenbezogen und nicht übertragbar.
- 1.4 Die RCN-Organisation ist berechtigt, die Einschreibung zur RCN GLP mit Angabe von Gründen abzulehnen.
- 1.5 Die Einschreibung ist erst mit der Bestätigung durch die RCN-Organisation verbindlich.

2. Einschreibungen Teilnehmer RCN GLP

2.1 Einschreibefrist

Beginn der Einschreibung: **02.01.2020** (Einstellung des Einschreibeanspruchs auf die Internetseite der RCN-GLP www.rcn-glp.de/formulare-und-reglement)

Wer bis sich bis 15.02.2020 eingeschrieben hat, erhält die Startnummer tafeln und Startnummern vorab im März. Bei später eingehenden Einschreibungen, erhalten die Teilnehmer diese erst bei der Dokumentenabnahme der ersten Veranstaltung)

Einschreibeschluss: **28.03.2020**

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

2.2 Teilnehmer

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich mit folgenden Bedingungen einzuschreiben:

Die Einschreibung ist auf **die Person** des einzelnen Fahrers oder ggf. des Beifahrers bezogen! (nicht auf ein Team) Diese Person erhält eine Startnummer zugewiesen. Fahrzeug und 2. Fahrer/Beifahrer sind frei wählbar. Sollte der eingeschriebene Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, entfällt die Startplatzgarantie und das vergünstigte Nenngeld.

2.3 Die Einschreibung ist nicht übertragbar

2.4 Einschreibegebühr

Die einmalige Einschreibegebühr beträgt 120,00 EUR und ist zusammen mit dem Antrag auf Einschreibung zu entrichten.

2.5 Die eingeschriebenen Teilnehmer erhalten:

- a) Nenngeldermäßigung (gemäß Veranstaltungsausschreibung)
- b) eine Startplatzgarantie bis zum ersten Nennschluss = 10 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung (gilt nur für die „eingeschriebene Person“)
gültig nur für die ersten 130 Einschreibungen
- c) die Zuteilung einer permanenten Startnummer im Raum bis 299 (sofern möglich nach Wunsch)
- d) kostenfreie Teilnahme (**jetzt 2 Personen**) an der Jahressiegerehrung. (Die Karte des Eingeschriebenen ist nicht übertragbar.)
- e) Nenngeldermäßigung bei RCN Einstellfahrten am 27.03.2020 (Nordschleife + GP Kurzanbindung)

2.6 Die Einschreibung erfolgt ausschließlich postalisch an die folgende Adresse:

Nennbüro RCN-GLP
Rita Seidel
Rödchenstraße 10
52156 Monschau

2.7 Einschreibegebühr-Überweisungen bitte auf das Konto:

Kontoinhaber: RCN GLP Rita Seidel, Monschau
IBAN Nr.: DE46 3905 0000 1071 2312 84
SWIFT Code: AACSD33xxx
Bei der Sparkasse Aachen
Verwendungszweck: Einschreibung GLP 2020 und Name

Die Einschreibung gilt als eingegangen, wenn sowohl das Einschreibeformular im Nennbüro vorliegt, als auch die Einschreibegebühr auf dem o.g. Konto eingegangen ist.

2.8. Von der Einschreibung kann zurückgetreten werden. Die Rücktrittsgebühr beträgt 120,00 EUR.

Im Dezember 2019
RCN e.V.

Info zur RCN GLP Jahres-Gesamtwertung

Auch Nichteingeschriebene werden zur Jahreswertung gewertet.